STADT STEINBACH (TAUNUS)

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	**VL-147/2023/XIX**
Federführende Abteilung:	2 Amt für Finanzwesen
Sachbearbeiter:	Gipp, Marcus
Datum:	20.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	30.10.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	06.11.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2023	beschließend

Betreff:

Haushaltssatzungen für die Jahre 2024 und 2025 nebst Haushalts- und Stellenplänen, Investitionsprogramm 2023 bis 2028, Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBI. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.12.2023 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

im Ergebnishaushalt

	2024	2025
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-27.529.744 EUR	-28.965.739 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.324.400 EUR	28.854.696EUR
mit einem Saldo von	794.656 EUR	-111.043 EUR

im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-4.147.345 EUR	-2.690.745 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
mit einem Saldo von	-4.147.345 EUR	-2.690.745 EUR
mit einem Überschuss von	-3.352.689 EUR	-2.801.788 EUR,

im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-283.091 EUR	1.623.908 EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.285.100 EUR	6.359.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.901.500 EUR	-6.989.500 EUR
mit einem Saldo von	-616.400 EUR	-630.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	616.400 EUR	630.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-903.858 EUR	-917.458 EUR
mit einem Saldo von	-287.458 EUR	-287.458 EUR
mit einem Zahlungsmitteldefizit-/-überschuss von	-1.186.949 EUR	706.450 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr	2024	2025
zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf	616.400 EUR	630.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 und 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 und 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr

	2024	2025
wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	900 v.H.	900 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	900 v.H.	900 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	395 v.H.	395 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am xx.12.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 25.000 EUR ist der Magistrat zuständig. Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 25.000 EUR. Hierfür muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden.

Begründung:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

s. Anlage

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Marcus Gipp
Amtsleiter